Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 42. Basel, 19. Oktober. **1901.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Lehren aus dem Burenkrieg. — Wehrreform in Belgien. — Etwas über die neue Dienstvorschrift der Kavallerie-Telegraphenschule. — Viele Köche verderben den Brei. — Eidgenossenschaft: Revision der Militärstrafgerichtsordnung. Kulturentschädigungen. Unglücksfall. — Ausland: Deutschland: Eisenbahnnetz. Distanzritt. Grossbritannien: Gefechtsschiessen der Infanterie. — Verschiedenes: Die gegenwärtige Situation und Stimmung in England. — Bibliographie.

Lehren aus dem Burenkrieg.

I.

Das achte Beiheft 1901 zum „Preussischen Militär-Wochenblatt" bringt unter dem Titel „Militärische Betrachtungen über den Krieg in Südafrika" höchst interessante und lehrreiche Darstellungen des taktischen Verfahrens in dem ersten Abschnitte dieses Krieges. Verfasser ist ein ehemaliger preussischer Offizier, der durch seine Stellung im Burenheer in der Lage war, in sehr vielen Gefechten nicht blos als aktiver Teilnehmer mitzumachen, sondern auch als kritischer Zuschauer des Verlaufes objektive Betrachtungen über Ursache und Wirkungen anzustellen. Seine interessanten Darstellungen führen zu Schlussfolgerungen über allgemeines Verhalten im Infanteriegefecht auch unter europäischen Verhältnissen, denen wir nach unserer Denkweise nicht unbedingt zustimmen können.

Der Verfasser hatte Gelegenheit, wiederholt zu beobachten, dass das Gefechtsverfahren der Engländer, welches dem ganz gleich war, was auf deutschen Manöverfeldern und im Prinzip überall in Europa praktiziert wird, so zu sagen immer scheiterte an dem Gefechtsverhalten der meist numerisch weit schwächeren Buren. Hieraus folgert er, dass die Art und Weise, wie die Buren kämpften, vorbildlich sein dürfe für die Durchführung des Infanteriegefechts bei heutiger Bewaffnung. Die Buren kämpften in Schützenlinien, welche für den Raum, den sie inne hatten, nach unseren Begriffen äusserst schwach waren. Diese Schützenlinien schmiegten sich derart der Terraingestaltung an, dieselbe vorwiegend nur zum Schutz gegen die feindliche Feuerwirkung ausnutzend, dass beträchtliche Lücken in der Feuerlinie vorkamen und das Schussfeld vielfach ein auf kürzere Distanz beschränktes blieb. Unterstüzung der Feuerlinie oder Reserven als zugehörige Bestandteile der Gefechtslinie waren keine vorhanden, wer aus eigenem Antrieb oder allenfalls auch auf Veranlassung höherer Führung helfend in die Feuerlinie eilte, trachtete in der Regel an einem Flügel anzukommen oder dann sonstwo, wo er nach eigenem Gutbefinden Deckung und Raum zur Thätigkeit fand. Überhaupt hatte die Feuerlinie keine allgemeine zusammenhaltende Leitung, nach Befinden der Einzelnen oder allenfalls in Gruppen wurde gekämpft. Die Buren schossen nur, wo sie ihres Schusses sicher waren und hatten sehr bald erkannt, dass auf Entfernungen über zirka 1000 Meter die Schusswirkung gegen andere als kompakte Ziele eine geringe sei und überhaupt auf alle Entfernungen gegen liegende Ziele. Deswegen schossen sie auf jene grössern Entfernungen nur gegen kompakte Truppenabteilungen, d. h. vorwiegend gegen die nachfolgenden Unterstützungen und Reserven und hatten gegen diese vielfach deutlich erkennbare grosse Erfolge. Gegen die vorderste Linie schossen sie erst auf die kleinen Entfernungen und dann nur, wenn diese sich als günstige Ziele boten, d. h. vorwiegend, wenn sie im Sprung vorrückten. Die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens erkannten die Buren bald in dem Umfang, dass sie gewissermassen sorglos den Gegner bis auf die nächste Sturmdistanz herankommen liessen und den Vorstürmenden dann mit wohlgezieltem Schnellfeuer empfiengen und jedesmal den Angriff vollständig abschlugen. Wie ein Beispiel lehrt, war die Sicherheit über den Erfolg ihrer Gefechtspraxis bei den Buren so gross, dass sie freiwillig gedeckte Stellungen